

Reglement über die Beurteilung und die Promotion an der Volksschule

Vernehmlassungsergebnisse

Bericht und Antrag an den Erziehungsrat

1. Rücklauf

Die Vernehmlassung zum Reglement über die Beurteilung und die Promotion an der Volksschule dauerte vom 20. September - 15. Dezember 2001. Es sind von folgenden Stufen und Fachschaften Stellungnahmen eingegangen: Unterstufe, Mittelstufe 1, Mittelstufe 2, separate Oberstufenschulen (SOST), kooperative Oberstufenschulen (KOST), integrierte Oberstufenschulen (IOST), Werkschule, SHP, TG/HW und Sport. Ebenso haben 20 von 23 Schulräten geantwortet (ohne Bauen, KS Oberes Reusstal und KS Schächental). Ferner liegt eine Stellungnahme von der Kaufmännischen Berufsschule und von Schule und Elternhaus Uri (S&E) vor.

2. Stellungnahme zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Ein Reglement statt vier

Zur Zeit gibt es vier unterschiedliche Promotionsordnungen. Teilen Sie die Überlegung, dass die Bestimmungen zur Beurteilung und Promotion für die ganze Volksschulzeit möglichst einheitlich in einem Reglement gefasst sein sollen?

Ergebnis:

Die Absicht findet sehr grosse Zustimmung, sowohl bei 19 von 20 Schulbehörden als auch bei den Stufen und Fachschaften (meist mit über 90%) und bei S&E. Unentschlossen oder skeptisch bis eher ablehnend haben KOST und IOST und Schulrat/Schulleitung Schattdorf (kooperative Oberstufe) reagiert. Verschiedentlich wird darauf hingewiesen, dass der Umfang des Reglements die propagierte Transparenz beeinträchtige.

Kommentar und Fazit:

Das gemeinsame Reglement ist weitgehend unbestritten, das Vorhaben von Erziehungsrat und BKD kann zu Ende geführt werden. In einer so komplexen und rechtlich prominenten Sache wie Beurteilung und Promotion geht's nicht kürzer. Es muss Rechtssicherheit erzielt werden. Der Aufbau des Reglementes - drei Kapitel mit den gemeinsamen Bestimmungen für alle und je ein schultypenspezifisches für PS und SOST bzw. KOST und IOST - sorgt aber für Übersicht.

Frage 2: Beurteilungsgespräch

Sind Sie einverstanden mit der Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Beurteilungsgespräch als Regelfall?

Ergebnis:

Ausnahmslos alle Stellungnahmen erklären sich einverstanden mit der grundsätzlichen Teilnahme der Schülerin / des Schülers am Beurteilungsgespräch mit den vorgesehenen Ausnahmen. Bei der Unterstufe ist die Zustimmung etwas weniger gross ("nur" 76%). Aus den Bemerkungen geht eine Unsicherheit bezüglich der Ausnahmen hervor: Wer bestimmt sie? Die Lehrperson, die Eltern, das Kind selbst? Die KOST möchte das obligatorische Gespräch

nur noch im 7. Schuljahr und argumentiert, dass die Eltern nicht mehr bemüht werden wollen. Diesem Eindruck widersprechen die Stellungnahmen mancher Schulbehörden und von S&E. IOST und KOST signalisieren Zuständigkeitsprobleme: Welche Lehrperson führt das Beurteilungsgespräch?

Kommentar und Fazit:

Am Grundsatz des jährlichen Beurteilungsgesprächs mit den vorgesehenen Ausnahmen kann und soll festgehalten werden, gerade auch auf der OST. Bezuglich der Nicht-Teilnahme des Kindes ist auf eine Kultur des Abmachens im Einzelfall zu setzen. Schon heute werden beispielsweise zweigeteilte Gespräche geführt. Für die Beurteilungsgespräche ist die Klassenlehrperson zuständig, auch in der KOST und IOST (vgl. Art. 4 Abs. 1). Sie muss sich vorgängig kundig machen bzw. nach Bedarf eine Fachlehrperson beziehen.

Frage 3: 1.-4. Primarklasse notenfrei

Der Wechsel von "Lernziel erreicht/nicht erreicht" zur Notengebung erfolgt heute innerhalb der Mittelstufe I, (...). Der Wechsel soll neu ab Mittelstufe 2 vorgenommen werden, d.h. vom 1.-4. Schuljahr Eintrag "Lernziel erreicht/nicht erreicht" (auch auf der Unterstufe) und vom 5.-9. Schuljahr Eintrag mit Noten. Sind Sie mit dieser Absicht einverstanden?

Ergebnis:

Eine deutliche Mehrheit der Vernehmlasser (6 Stufen und Fachschaften, 14 Schulräte, S&E, KV) lehnt diesen Vorschlag ab, darunter die direkt betroffene MS 1, die Folgestufe MS 2 und S&E. Bei der US ergibt sich eine Patt-Situation (24:24). Nur eine Minderheit (3 Stufen und Fachschaften, 5 Schulbehörden), darunter SHP und Werkschule, befürworten den Vorschlag.

Zu dieser Frage wurden am meisten Bemerkungen gemacht. Als Gründe für die Ablehnung werden genannt (Mehrfachnennungen):

- Noten sagen mehr aus als "Lernziel erreicht" (= häufigste Nennung).
- Die Notensprache verstehen alle.
- Eltern und/oder Kinder bevorzugen Noten.
- Mit dem Verzicht auf Noten geht ein Leistungsabbau einher.
- Der Druck auf die Lehrpersonen und Kinder in der MS 2 nähme zu (= häufige Nennung).
- Der Übergang MS 1 - MS 2 verläuft mit der heutigen Lösung harmonischer.
- Es liessen sich stufenspezifische Profile schaffen: US = Schulstart, MS 1 = Einführung der Notengebung, MS 2 = Übertritt, OST = Berufswahl.

Aber auch:

- Keine halben Sachen. Wenn schon, dann die ganze Volksschule oder mindestens die Primarstufe notenfrei.

Als Alternativen werden vorgeschlagen (ebenfalls Mehrfachnennungen):

- Lernzielerreichung differenzierter skalieren: nicht erreicht / knapp erreicht / gut erreicht / übertroffen.
- 1.-2. Schuljahr notenfrei, 3.-9. Schuljahr mit Noteneintrag.
- 1.-3. Schuljahr notenfrei, 4.-9. Schuljahr mit Noteneintrag.

Die KOST wünscht, dass Musik auf der OST ebenfalls mit "Lernziel erreicht / nicht erreicht" eingetragen werden kann. Und die Werkschule wünscht sich den Eintrag "besucht".

Kommentar und Fazit:

Der Glaube an den Wert, die Objektivität und die Aussagekraft von Noten scheint unverrückbar im öffentlichen Bewusstsein verankert. Der Gedanke, dass ein Zeugnis in erster Linie dazu dient, die Promotion zu ermitteln und - im Gegensatz zu den Beurteilungsgesprächen - kein eigentlich förderorientiertes Beurteilungsinstrument darstellt, wird nicht aufge-

nommen. Die Ausdehnung der notenfreien Schuljahre findet keine Akzeptanz. Der Wechsel des Beurteilungssystems innerhalb der MS 1 wird in den Vernehmlassungsunterlagen als nicht optimal dargestellt. Somit bleibt nur der Schritt zurück: 1.-2. Schuljahr notenfrei, 3.-9. Schuljahr mit Noteneintrag (zweimal jährlich) oder allenfalls der Status quo..

Von der direkt betroffenen MS 1 kommen keine Signale betreffend Ersatzlösung, weder für den Status quo, noch für den Schritt zurück. Eine Rückfrage bei dieser Stufe wird deshalb notwendig sein.

Eine stärkere Differenzierung der Lernzielerreichung in *Lernziele nicht erreicht / knapp erreicht / gut erreicht* und *übertroffen* käme in etwa den Noten 3, 4, 5 und 6 gleich. Man kann also ebenso gut bei den Zahlen bleiben. Auf die Anregung betreffend Musik in der OST und "besucht" in der Werkschule soll aus den in den Vernehmlassungsunterlagen aufgeführten Gründen nicht eingetreten werden.

Ergänzung vom 6. März 2002:

Anlässlich der Stufenkonferenz vom 1. März 2002 hat sich die MS 1 wie folgt ausgesprochen:

- | | |
|---|-----|
| a) Status quo | 13 |
| b) 1.-2. Schuljahr notenfrei, 3.-9. Schuljahr mit Noteneintrag (zweimal jährlich) | 31 |
| c) 1.-3. Schuljahr notenfrei, 4.-9. Schuljahr mit Noteneintrag (zweimal jährlich) | 11. |
| <i>Demnach müsste im Sinne der Vernehmlassung Lösung b ins Reglement übernommen werden.</i> | |

Frage 4: Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz

Die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz soll im Rahmen der Beurteilungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin/dem Schüler besprochen und die Durchführung des Gesprächs im Zeugnis bestätigt werden. Sind Sie damit einverstanden?

Ergebnis:

Eine Mehrheit stimmt der neuen Lösung zu, namentlich US, MS 1, MS 2 (alle mit mindestens 75%) IOST, S&E, KV und 16 Schulräte. Eine Minderheit lehnt sie ab, namentlich SOST, KOST, Werkschule, SHP, TG/HW und 4 Schulräte. In allen Stufen gibt es Minderheiten, welche gerne an der heutigen Lösung festhalten würden. Mehrfach (unter anderen von der SOST) wird vorgeschlagen, die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz im Zeugnis gleichgewichtig wie jene der Sachkompetenz auszubauen.

Kommentar und Fazit:

Die heutige Lösung (I / II / III) soll wie vorgeschlagen aufgegeben werden. Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens darf nicht gleichgesetzt werden mit der Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz, sondern höchstens mit deren disziplinarischem Aspekt. "Är/sie isch (nid) aschständig und flyssig" gehört nicht in ein Zeugnis mit offiziellem Charakter.

Zu Recht verweisen aber manche Vernehmlasser auf die postulierte ganzheitliche Beurteilung und die Gleichwertigkeit von Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz, die sich im Zeugnis nicht niederschlagen. Wenn man eine andere (in jedem Fall aufwendigere) Lösung als die in der Vernehmlassung vorgeschlagene wollte, dann müsste die Selbst- und Sozialkompetenz anhand eines offiziellen Kriterienkataloges bewertet werden. Und das wiederum würde voraussetzen, dass im Unterricht in diesen Bereichen bewusst an deklarierten Zielen gearbeitet würde (wie bei der Sachkompetenz). Sonst wären die Beurteilungen diffuse, gefühlsmässige Einschätzungen, die einem Rechtsverfahren nicht standhalten könnten. Zu bedenken ist auch, dass das Zeugnis primär der Feststellung der Promotion dient. Diese stützt sich in erster Linie auf die Sachkompetenz ab. Eine Nicht-Promotion wegen mangelhafter Selbst- oder Sozialkompetenz gibt es nicht.

Zu entscheiden ist folglich: Ist die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz im Rahmen der Beurteilungsgespräche für die Beteiligten ausreichend? Von der "Empfängerseite" kann dies angenommen werden. Eine Mehrheit der Antwortenden trägt die in der Vernehmlassung vorgeschlagene Lösung mit, ganz speziell die Aussenstehenden (S&E, KV, 80% der Schulräte). An der im Reglementsentwurf getroffenen Lösung soll deshalb festgehalten werden.

Frage 5 (nur PS und separierte OST): Promotionsbereiche

Sind Sie grundsätzlich (ohne die Details, nach denen weiter unten gefragt wird) mit den drei Promotionsbereichen Sprachen, Mathematik und Realien einverstanden?

Ergebnis:

Eine klare Mehrheit der Antwortenden befürwortet die drei Promotionsbereiche: US, MS 1, MS 2, Werkschule, SHP, alle 20 Schulräte und S&E. Gegen die drei Bereiche sind: SOST, TG/HW und Sport, weil sie alle Fächer in die Promotion einbezogen haben wollen, sowie das KV, das eine Schwächung des Grundlagenfaches Deutsch moniert, wenn Deutsch gleich wie die Fremdsprachen gewichtet wird. Dass Deutsch mehr gewichtet werden müsse und/oder dass alle Fächer bezüglich der Promotionswirksamkeit gleich behandelt werden sollen, scheint auch viermal in den Bemerkungen von Befürwortern der drei Bereiche auf.

Kommentar und Fazit:

An den drei Promotionsbereichen soll festgehalten werden. Ein vierter Promotionsbereich mit den musischen Fächern wäre an sich denkbar. Er soll hier nicht eingeführt werden. Zur Feststellung der Promotion (auch im Hinblick auf viele schulische und berufliche Laufbahnen) fallen die drei vorgesehenen Promotionsbereiche einfach stärker ins Gewicht. Vor dieser Realität darf man die Augen nicht verschliessen. Auf der Ebene der Beurteilungsgespräche und im Unterricht selbst sind alle Fächer punkto Beurteilung "gleichberechtigt". Förderorientierte Beurteilung findet schwergewichtig auf diesen beiden Ebenen statt. Das Interesse und die öffentliche Wertschätzung für ein bestimmtes Fach sollen nicht über die Promotionswirksamkeit gesteuert werden. Sie müssen aus dem Fach selbst bzw. aus gutem Unterricht erwachsen.

Frage 6 (nur PS und separierte OST): Ablösung der Durchschnittsberechnung

Die Promotion soll künftig nicht mehr über einen zu erreichenden Mindestdurchschnitt erfolgen, sondern auf die in Artikel 13 und 14 umschriebene Ermittlung der "Genügend-Limite". Sind Sie mit der Ablösung der Durchschnittsberechnung einverstanden?

Ergebnis:

Der Ablösung der Durchschnittsberechnung wird in sehr hohem Mass zugestimmt. Einzig ein Schulrat, die Fachschaft Sport, das KV und teilweise die SOST äussern sich dagegen. Die Primarstufe, für welche die Regelung neu ist, stimmt ihr ebenfalls deutlich zu (US 90%, MS 1 84%, MS 2 81%). Das KV schlägt eine Regelung mit Plus- und Minuspunkten wie an der Mittelschule vor. In den Bemerkungen wird erwähnt, dass die Einheitlichkeit der Notengebung auch mit dem neuen System nicht gewährleistet werden könne und dass die Genügend-Limite präziser definiert werden müsse.

Kommentar und Fazit:

An der Genügend-Limite wird festgehalten. Das alters- und sachgemäße Interpretieren von Lernleistungen gehört zur Unterrichtstätigkeit von Lehrpersonen. So wie es Unterschiede im Unterricht gibt, bestehen sie auch bezüglich der Beurteilung. Sie stellen Beurteilungssyste-

me als solche nicht in Frage. Die bisherigen Vergleichsarbeiten, die neuen Orientierungsarbeiten, die sich konsequent an den Zielen des Lehrplans und an Kriterien orientieren, sowie die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen helfen, Beurteilungen zu objektivieren und Beurteilungsmassstäbe anzugleichen. Die vorbereitende Kommission hat das System der Mittelschule geprüft und für die Volksschule abgelehnt.

Frage 7 (nur PS und separierte OST): Promotionsbedingungen

7a) Sind Sie damit einverstanden, dass Schülerinnen und Schüler in zwei von drei Promotionsbereichen genügende Beurteilungen aufweisen müssen, um promoviert zu werden? (Artikel 13 Absatz 2)

Ergebnis:

Die Zustimmung ist so deutlich wie in Frage 6. Einzig bei der MS 2 sinkt sie auf 74%. Die Ablehnenden sind dieselben wie in Frage 6. Die MS 1 schlägt vor, Fremdsprachen auf ihrer Stufe noch nicht promotionswirksam zu führen. Eine Minderheit der MS 2 möchte für die Promotion eine erfüllte Genügend-Limite in allen drei Bereichen. Einzelne Vernehmlasser haben Rechenbeispiele angeführt, um zu zeigen, dass die neue Regelung nicht völlig deckungsgleich mit der Durchschnittsberechnung sei.

Kommentar und Fazit:

Der Vernehmlassungsvorschlag wird ins Reglement übernommen. Unter dem Blickwinkel der möglichst einheitlichen Regelung für die ganze Volksschule wird der Vorschlag der MS 1 nicht weiter verfolgt. Der Vorschlag aus der MS 2 hätte eine ungewollte Verschärfung der Bedingungen gegenüber heute zur Folge. Die Rechenbeispiele erscheinen sehr theoretisch. Sie können gemessen an den tatsächlichen Begabungs- und Leistungsprofilen von Schülerinnen und Schülern wohl ausgeschlossen werden.

7b) Sind Sie einverstanden mit der Gleichwertigkeit von Deutsch als Muttersprache einerseits und den obligatorischen Fremdsprachen (je nach Schulstufe eine oder zwei) andererseits? (Artikel 14 Absatz 1)

Ergebnis:

Hier resultiert nur eine sehr knappe Zustimmung: US (51%), MS 1 (70%), MS 2 (51%), SOST (ohne Altdorf), Werkschule, SHP, 10 Schulräte und S&E stimmen zu. 9 Schulräte und das KV sind dagegen. Man sieht in der vorgeschlagenen Lösung eine Abwertung der Erstsprache Deutsch, verweist auf die Wichtigkeit hoher Deutschkompetenzen und erwartet eine stärkere Gewichtung von Deutsch bei der Ermittlung der Promotion.

Es werden folgende Vorschläge gemacht:

1. Es müssen sowohl in Deutsch als auch in den Fremdsprachen genügende Beurteilungen vorliegen.
2. Mindestens Deutsch muss in jedem Fall erfüllt sein.
3. Vier Promotionsbereiche: Deutsch / Fremdsprachen / Mathematik / Realien.
4. Deutsch soll doppelt gezählt werden (2/3 Deutsch, 1/3 Fremdsprachen).

Kommentar und Fazit:

Trotz der knappen Mehrheit soll die Gewichtung von Deutsch angesichts der Geschlossenheit der Gegenargumentation neu gefasst werden, dies um so mehr, als "Deutsch mündlich" und "Deutsch schriftlich" in eine Beurteilung "Deutsch" zusammengeführt werden. Die "Schwächung" des Faches Deutsch ist aber insofern etwas zu relativieren, als in den Fä-

chern Mathematik (Textaufgaben) und Mensch und Umwelt (instrumentelle Ziele) sprachliche Fähigkeiten wesentlich am Lernerfolg beteiligt sind. Von den gemachten Vorschlägen scheidet der 4. aus, weil er eine Durchschnittsberechnung voraussetzt, und der 2., weil er die Promotionswirksamkeit der Fremdsprache(n) aufheben würde. Die anderen beiden könnten reglementskonform so lauten:

1. a) Im Promotionsbereich Sprachen müssen sowohl im Fach Deutsch als auch in den Fremdsprachen genügende Beurteilungen vorliegen.
oder:
b) Im Promotionsbereich Sprachen müssen sowohl im Fach Deutsch als auch in mindestens einer Fremdsprache genügende Beurteilungen vorliegen.
2. Als Promotionsbereiche gelten die vier Fachbereiche Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik und Realien. Es erfüllt die Promotion und steigt in die nächst höhere Klasse auf, wer am Ende des zweiten Semesters eines Schuljahres in drei der vier Promotionsbereiche ausschliesslich genügende Beurteilungen vorweist, darunter in jedem Fall im Promotionsbereich Deutsch.

Die Neufassung muss so beschaffen sein, dass sie Deutsch stärker gewichtet, die Bedeutung der Fremdsprachen nicht gering schätzt und ausserdem nicht anderswo neue Unzufriedenheiten nach sich zieht. Diesen Kriterien kommt die Variante 1b am nächsten. Das Reglement ist entsprechend anzupassen.

7c) Sind Sie mit den Ausnahmen von Artikel 15 einverstanden?

Ergebnis:

Diese Frage findet hohe Akzeptanz. Es stimmen zu US (89%), MS 1 (85%), MS 2 (88%), Werkschule, SHP, TG/HW, 17 Schulräte und S&E. Dagegen sprechen sich aus: SOST, Sport, 2 Schulräte und das KV. Kritisiert wird Art. 15 Abs. 1, zu dem Rechtsunsicherheiten befürchtet werden.

Kommentar und Fazit:

Im Normalfall gelangen Art. 13 und 14 abschliessend zur Anwendung. Art. 15 Abs. 1 ist eine Kann-Formulierung für eindeutige Konstellationen. Die Gründe muss die Lehrperson darlegen können, wenn sie 15.1 anwendet oder ablehnt. Zu denken ist etwa an langen Spitalaufenthalt oder vorübergehend belastende Familiensituation bei grundsätzlich intaktem Leistungspotenzial. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Anwendung von Seiten des Kindes bzw. seiner Eltern.

Art. 15 Abs. 1 soll nicht gestrichen werden. Zu prüfen ist aber, ob sich eine Formulierung finden lässt, die mehr Rechtssicherheit verleiht bzw. Lehrpersonen vor den befürchteten ungerechtfertigten Übergriffen von Eltern schützt. (Dasselbe muss konsequenterweise auch für Art. 21 Abs. 1 gelten.)

Frage 8 (nur kooperative OST): Zuweisung in Kernklasse

In die Auswertung von Frage 8 werden nur jene Vernehmlasser einbezogen, die direkt von der Umsetzung betroffen sind: die KOST, die Schulräte/Schulleitungen Bürglen und Schattdorf, das KV. (Es haben zusätzlich auch einige weitere Interessierte, z.B. US, SHP und verschiedene Schulräte, geantwortet. Würde man deren Meinung gleichgewichtig mitberücksichtigen, gäbe es an Frage 8 nichts zu überdenken und zu ändern.)

8a) Sind Sie damit einverstanden, dass für die Zuteilung in die Kernklasse die Fächer Deutsch und Realien (Kernklassenfächer) sowie Englisch, Französisch und Mathematik (Niveaufächer) berücksichtigt werden? (Artikel 20 Absatz 1)

Ergebnis:

Die Schulräte von Bürglen und Schattdorf, KOST und KV sind dafür. Die KOST wünscht sich aber eine andere Gewichtung der fünf Fächer (Deutsch und Mathematik doppelt gezählt).

Kommentar und Fazit:

An den fünf Fächern soll grundsätzlich festgehalten werden. Im Zusammenhang mit 8b und 8c stellt sich jedoch die Frage, ob die KOST nicht das Modell der SOST übernehmen soll (vgl. Kommentar unter 8c). Den Bemerkungen der Schulräte kann ein gewisser Klärungsbedarf entnommen werden. So liegt bezüglich des Aufstiegs aus Kernklasse oder Niveau B in Kernklasse oder Niveau A in Schattdorf vermutlich ein Missverständnis vor. Wahrscheinlich ist es sinnvoll, wenn das Schulinspektorat im Gespräch mit den beiden Schulen die hängigen Punkte definitiv bereinigt. Dabei gilt es herauszufinden, ob tatsächlich Vollzugsprobleme bestehen.

8b) Sind Sie damit einverstanden, dass die Bedingungen für die Zuteilung in die Kernklasse mindestens in drei dieser fünf Fächer erfüllt sein müssen und durch eine ganzheitliche Beurteilung ergänzt werden? (Artikel 20 Absatz 1 bis 4)

Ergebnis:

Der Schulrat Bürglen und das KV sind dafür, Schattdorf unentschlossen, die KOST dagegen. Die Bedenken der KOST betreffen offenbar den Bereich Realien, wo man zum Durchschnitt von 4,0 zurückkehren bzw. in allen drei Fächern mindestens die Note 4 (im Niveau B sogar eine höhere Note) festgesetzt haben möchte. Schattdorf regt eine stärkere Gewichtung von Deutsch an.

Kommentar und Fazit:

Offenbar passt die Regelung nicht zur Beurteilungspraxis im Bereich Realien. Dann sollte man aber grundsätzlich die Beurteilungspraxis und nicht das kohärente Reglement ändern.

Eine stärkere Gewichtung von Deutsch ist analog zur Korrektur bei PS und SOST hier ebenfalls vorzunehmen. Sofern man nicht generell eine neue Lösung für die KOST suchen muss (vgl. 8c), könnte Art. 20 Abs. 2 vielleicht so formuliert werden:

- Es verbleibt in der jeweiligen Kernklasse,
entweder wer in drei von den fünf Kernklassen- und Niveaufächern - darunter in jedem Fall Deutsch - genügende Beurteilungen vorweist
oder wer in vier von den fünf Kernklassen- und Niveaufächern genügende Beurteilungen vorweist.

Auch dieser Punkt ist mit den beiden KOST-Schulen zu besprechen, bevor er im Reglement festgeschrieben wird.

8c) Sind Sie mit den Ausnahmen von Artikel 21 einverstanden?

Ergebnis:

Einverstanden ist nur Bürglen. Ablehnend sind KOST, Schattdorf und KV, aus unterschiedlichen Gründen. Das KV stellt sich restriktivere Bestimmungen vor. Die KOST und Schattdorf sehen die Krux bei den Fremdsprachen bzw. bei den von einer Fremdsprache Dispensierten. Sie weisen darauf hin, dass man nach geltender Praxis mindestens in einer Fremdsprache im Niveau A eingeteilt sein muss, um der Kernklasse A angehören zu können. Wer von einer Fremdsprache dispensiert worden ist, gehöre automatisch dem Niveau B an (so genannte B1-Schülerinnen und -Schüler).

Kommentar und Fazit:

Dass Schülerinnen und Schüler mindestens in einer Fremdsprache im Niveau A eingeteilt sein müssen, wenn sie der Kernklasse A angehören sollen (Analogie zur SOST), und dass sie nicht in die Kernklasse A wechseln können, wenn sie von der zweiten Fremdsprache dispensiert sind, leuchtet grundsätzlich ein. Diese Regelungen stellen aber eine problematische Vermischung des Kernklassen- und des Niveaugedankens dar, aus der es keinen Ausweg gibt, wie die zahlreichen Gespräche zwischen Schulinspektorat und KOST-Schulen zeigen. Ausserdem rückt sie die Promotionspraxis nahe an jene der SOST heran, so dass man sich fragen muss, ob die KOST nicht einfacher die Regelungen für die SOST übernehmen würde.

Frage 9: Unterstützungsbedarf

Der Beschluss des Erziehungsrates zu den Grundzügen des neuen Reglementes sieht auch eine sorgfältige Einführung in die Neuerungen vor. (...) In welchen Bereichen / Fragen bräuchten Sie Unterstützung, um sie gut umsetzen zu können (z.B. Weiterbildungsangebote, Beratung)?

Ergebnis (Nennungen nach Häufigkeit):

Wie praktiziert man eine ganzheitliche Beurteilung? Vorgeschriebene, einheitliche Beurteilungsbögen zur Beurteilung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz	6
Beurteilungsgespräche: Ablaufraster, Gesprächsführung, besonders bei schwierigen Gesprächen	5
Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz: verbindliche Ziele, Kriterien, Beobachtungs- und Beurteilungsbogen, LWB-Kurse	4
Elterninformation, Elternkurse, Gastreferate an Elternabenden	2
Minimalziele: Wann ist ein Lernziel erreicht?	2
Orientierungsarbeiten	2
Handreichung mit den Neuerungen und mit Fallbeispielen für die Lehrpersonen	2
Einbezug des Kindes ins Beurteilungsgespräch	1
Rechtliche Klärung: Welche Angaben über die Schülerinnen und Schüler dürfen an Abnehmerschulen und Lehrmeister/-innen weitergegeben werden?	1
Vorstellung des neuen Zeugnisses am Stufentag	1
Lernziele im Zeugnis aufführen, übersichtlich und knapp	1
Lernzieltransparenz zwischen den Stufen herstellen	1
Beurteilungskriterien für den Bereich Realien	1

Kommentar und Fazit:

Die Nennungen zeigen, dass Support notwendig ist. Es wäre jedoch eine falsche Erwartung, wenn man über das neue Reglement die Eliminierung aller "Subjektivitäten" und "Unsicherheiten" von Beurteilungen erreichen wollte. Beurteilung hat viel mit Haltungen zu tun und wird immer einen Ermessensspielraum einschliessen. Der wissenschaftliche Mitarbeiter der BKD und der Beauftragte "Beurteilen und Fördern" werden unter Berücksichtigung der Nennungen und der schon vorhandenen Angebote und Instrumente ein Unterstützungskonzept ausarbeiten. Schon am 16. Januar 2002 hat der Erziehungsrat festgelegt, dass die US, MS 1, MS 2 und die Sekundarstufe-I-Lehrkräfte an der Stufenkonferenz vom 19. November 2002 ins definitive Reglement und ins neue Zeugnis eingeführt werden.

Frage 10: Weitere Bemerkungen (allgemein oder zu einzelnen Artikeln)

Es werden insgesamt 57 Bemerkungen gemacht. Ein grosser Teil davon ist bereits aufgenommen in den Ergebnissen und Kommentaren von 1-9 oder hat nicht mit dem Reglement zu tun, sondern mit der Durchführung der Vernehmlassung (die meist gelobt wird) oder mit allgemeinen Überlegungen zu Schule, Unterricht und Lehrpersonen.

Daneben werden eine Reihe von vorwiegend redaktionellen Änderungen angeregt. Beispielsweise schlagen die Werkschullehrer eine umfassendere Definition von Selbstkompetenz vor (Artikel 2). Der Schulrat Altdorf und Schulrat und Schulleitung Schattdorf haben sich besonders gründlich mit dem Reglementstext auseinandergesetzt. Ihre Änderungs- und Präzisierungsvorschläge sind wertvoll und sollen von der BKD bei der Endredaktion speziell berücksichtigt werden.

Das Reglement erwähnt immer die Schulräte, nicht die Schulleitungen. Das soll grundsätzlich so bleiben, weil nicht alle Gemeinden eine Schulleitung haben werden und weil die Kompetenzausscheidung zwischen Schulrat und Schulleitung wird nicht über dieses oder andere künftige Reglemente vorgenommen werden soll. Klären muss man offenbar Art. 11 Abs. 3: "... (der Schulrat), der seinerseits die erforderlichen Schritte vornimmt."

3. Zusammenfassung

Es können bzw. sollen wie im Reglementsentwurf vorgesehen übernommen werden:

- die Idee eines möglichst einheitlichen Reglementes für das 1.-9. Schuljahr
- das jährliche Beurteilungsgespräch, an dem das Kind in der Regel teilnimmt
- die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz im Rahmen der Beurteilungsgespräche (nicht im Zeugnis)
- die drei Promotionsbereiche Sprachen, Mathematik, Realien
- die Ablösung der Durchschnittsberechnung durch eine Genügend-Limite
- die Promotion im Falle von genügenden Beurteilungen in zwei von drei Promotionsbereichen.

Gegenüber dem Reglementsentwurf drängen sich folgende Änderungen auf:

- nur die 1.-2. Klasse notenfrei, 3.-9. Schuljahr mit Noteneintrag (zweimal jährlich) oder allenfalls die Beibehaltung des Status quo.
- eine stärkere Gewichtung von Deutsch bei der Feststellung der Promotion
- die Bereinigung bei der KOST bzw. eine neue Regelung für die KOST.

Altdorf, 19. Februar 2002
(Ergänzung vom 6. März 2002 auf Seite 3)

Leo Müller, Schulinspektor